

Amtsgericht München

Az.: 161 C 20892/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 23.08.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 806,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 01.06.2012 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

120828 517 3

Beschluss

Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt.

gez.

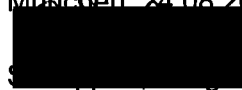


Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 24.08.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle